

# Ansteckende Krankheiten

Erklärung der Sorgeberechtigten nach Erkrankungen

Kinder haben oft Krankheiten, die ansteckend sind. Nach dem Infektionsschutzgesetz müssen Eltern im Falle eines Falles die Erkrankung der Einrichtungsleitung melden (Meldepflicht). Zu den häufigen meldepflichtigen Krankheiten gehören: Keuchhusten, Scharlach, Kopfläuse, Windpocken und Krätze. Zu den selteneren meldepflichtigen Erkrankungen gehören z.B. auch Masern, Mumps, Cholera, Diphtherie.

Wenn das Kind nach einer dieser Krankheiten wieder die Kita besuchen soll, dann müssen Eltern eine Erklärung (siehe unten) abgeben. Nur im Falle von Diphtherie, Cholera, Krätze, Darminfektionen durch EHEC und anderen seltenen Krankheiten benötigen die Eltern ein ärztliches Attest.

Mein (unser) Kind Vorname/Name ist laut Aussage

der/des behandelnden Ärztin/Arztes Name

vom Datum frei von ansteckenden Erkrankungen.

Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten